



## FAQs zur Kampagne „Bundestagswahl ist #Tierschutzwahl!“

### Warum starten wir die Kampagne „Bundestagswahl ist #Tierschutzwahl!“?

Die Bundestagswahl im September 2017 bestimmt die tierschutzpolitischen Weichenstellungen auf Bundesebene maßgeblich. Ihre Wahlentscheidung legt somit den Grundstein für den Tierschutz in den nächsten Jahren, daher setzen Sie ein Zeichen und Stimmen Sie für die Tiere.

### Was sind unsere zentralen Forderungen?

#### 1) Finanzierung und Zukunft der Tierheime

Tierheime leisten Großartiges und sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie geben jedem Tier eine warme und trockene Unterkunft, füttern es, zeigen ihm, was eine fürsorgliche und aufmerksame Zuwendung ist und finden ein liebevolles Zuhause für Ihre Schützlinge – egal, ob es sich um ein Fund-, ein beschlagnahmtes bzw. sichergestelltes oder ein anders in Not geratenes Tier handelt. Tierheime helfen – und das, obwohl sie von Behörden auf kommunaler, Kreis- oder Landesebene keine kostendeckende Unterstützung bekommen. Die Tierheime werden bei der schwierigen Aufgabe der Finanzierung schlicht im Zuständigkeitengerangel zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Regen stehen gelassen. Wir fordern, dass ein bundesweit einheitlicher Rahmen geschaffen wird, der eine kostendeckende Erstattung der für den Staat erbrachten Leistungen in den Tierheimen garantiert, um die Bewirtschaftung der Tierheime dauerhaft abzusichern. Vor dem Hintergrund, dass Tierschutz ein Staatsziel ist, muss auch der Bund seiner Verantwortung für die Tiere gerecht werden und sich hier vermittelnd einsetzen.

#### 2) Grundlegende Neufassung des Tierschutzgesetzes inkl. Verbot von Manipulationen am Tier

Der Tierschutz wurde vor **15 Jahren** als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Dies war auch ein Auftrag an den Bundesgesetzgeber, das neue Staatsziel im Tierschutzgesetz konkret auszugestalten. Dennoch hat sich im Tierschutzgesetz bis heute nur wenig geändert und es ist im Kern ein TierNUTZgesetz geblieben. Es ist unabdingbar, dass nun endlich eine grundlegende Neufassung des Tierschutzgesetzes erfolgt, die dem Staatsziel Tierschutz entspricht und Gewähr bietet, dass mit den Tieren tatsächlich tiergerecht umgegangen wird.

##### Bsp. Manipulation am Nutztier

Tiere dürfen nicht manipuliert werden (wie Schnabelkürzen, Schwänze-Kupieren, ...), um Defizite in der Haltung auszugleichen oder bestimmte Produktionsziele zu erreichen. Die Ausnahmen im Tierschutzgesetz, die diese Manipulationen zulassen, müssen gestrichen werden. Wir brauchen tiergerechte Haltungssysteme, die sich an dem natürlichen Verhalten und den Bedürfnissen der Tiere orientieren. Wir fordern ein neues Tierschutzgesetz und von der Politik Rahmenbedingungen, die eine tiergerechte Haltung ermöglichen!

### 3) Einführung einer bundesweiten Tierschutz-Verbandsklage

Ein wichtiges Element zur Umsetzung des Staatsziels Tierschutz ist dabei auch die bundeseinheitliche Einführung der Tierschutz-Verbandsklage. Tiernutzer können gegen Behördenentscheidungen einsprechen und ggf. klagen. Die Tiere können das nicht. Deshalb muss es ein Klagerecht für seriöse Tierschutzorganisationen geben, um im Kräftedreieck zwischen Tiernutzern, Behörde und dem Tierschutz einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Da der Bund bislang untätig blieb, haben schon acht Bundesländer in Eigenregie Verbandsklagegesetze auf Landesebene erlassen. Diese sind sehr unterschiedlich. Der Bund muss jetzt auch deshalb tätig werden, um für gleiche Rechtsverhältnisse in ganz Deutschland zu sorgen.

### 4) Erstellung & Umsetzung einer konkreten Strategie zum Ausstieg aus Tierversuchen

In Grundlagen- und angewandter Forschung sowie in der Risikobewertung und wissenschaftlichen Ausbildung muss ein Paradigmenwechsel erfolgen, um eine umfassende Entwicklung und Anwendung tierversuchsfreier Verfahren durchzusetzen. Dies setzt auch beim Bundesgesetzgeber ein echtes, ernst gemeintes Engagement für die tierversuchsfreie Forschung, Risikobewertung und Ausbildung voraus. Wir brauchen einen klaren Förderauftrag im Tierschutzgesetz und eine Strategie mit konkreten Maßnahmen zur mittelfristigen Abschaffung von Tierversuchen. Hier könnte die kürzlich veröffentlichte Strategie des Netherlands National Committee for the protection of animals used for scientific purposes (NCad) als Vorbild dienen. Insgesamt muss eine kohärente Politik zur Vermeidung und zum Ersatz von Tierversuchen erfolgen. Alle Gesetze und Vorschriften, in denen Tierversuche noch verbindlich sind, etwa zur Produktprüfung, müssen geprüft und auf den Einsatz tierversuchsfreier Verfahren ausgerichtet werden.

Wir fordern die vollständige Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie in deutsches Recht im Sinne des Staatsziel Tierschutz insbesondere soll eine wirkliche ethische Abwägung beim Genehmigungsverfahren möglich sein.

Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung für ein konsequentes Verbot von Versuchen, die für die Tiere mit schweren und anhaltenden Schmerzen verbunden sind, aussprechen, ein Verbot der Verwendung von Menschenaffen festlegen und eine Genehmigungspflicht für alle Tierversuche einführen.

Daneben sind strukturelle Veränderungen erforderlich, um die tierversuchsfreie Forschung, Risikobewertung und Ausbildung materiell zu stärken und deren Reputation in Politik, Gesellschaft und Wissenschaft zu fördern. Die Arbeit von Einrichtungen wie dem Deutschen Zentrum zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R ) beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) muss gesetzlich abgesichert und gestärkt werden, so dass Bf3R als nationales Kompetenzzentrum zum Beispiel auch zur Unterstützung der Genehmigungsbehörden fungieren kann. Die Beteiligung und Einbeziehung von Interessensvertretern, u. a. aus dem Tierschutz an der Arbeit des BB3R sowie zugehörigen Gremien und Arbeitsgruppen muss zudem sichergestellt werden. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) als zentrale Einrichtung zur Verteilung staatlicher Forschungsmittel muss aufgetragen werden, bevorzugt Forschungsprogramme, die ohne die Verwendung von Tieren auskommen und solche, die speziell auf die Entwicklung von Alternativmethoden abzielen, zu fördern.

## 5) Verbot von Wildtieren im Zirkus

Für uns ist klar, dass ein Wildtierverbot aufgrund der schwerwiegenden Leiden von Zirkustieren unumgänglich ist. Wir fordern ein Verbot der Haltung von allen Wildtieren in Zirkusunternehmen, umgehend zumindest ein Teilverbot bestimmter Tierarten wie Affen (nicht-menschliche Primaten), Elefanten, Bären, Nashörner, Flusspferde und Giraffen gemäß der Beschlüsse des Bundesrats vom November 2011 und vom März 2016.

Ein Verbot von Elefanten, Bären und Affen wurde bereits 2003 vom Bundesrat gefordert, seitdem aber nicht von der Bundesregierung umgesetzt.

Außerdem fordern wir eine Verbesserung der Haltungsanforderungen aller Zirkustiere durch Anpassung der Zirkusleitlinien aus dem Jahr 2000. Nachdem das völlig veraltete Säugetiergutachten von 1996 vom BMEL im Mai 2014 in aktualisierter Fassung veröffentlicht wurde, sind die Abweichungen von Mindesthaltungsvorgaben in den Zirkusleitlinien nun noch eklatanter. Es kann nicht sein, dass Zirkustiere nur als Tiere zweiter Klasse angesehen werden, für die geringere Vorgaben als für deren Artgenossen in Zoos, Tierparks oder in Privathaltung gelten.

## 6) Entwicklung einer Nutztierstrategie, inkl. eines staatlichen Labels und Kopplung der Förderpolitik an den Tierschutz

Die Tiere sind für die industrialisierte Haltung und die extremen Produktionsziele nicht geschaffen - die einseitige Züchtung auf Hochleistung, tierwidrige Haltungs-Bedingungen und Langeweile führen zu Krankheiten und Verhaltensstörungen. Die millionenfach durchgeführten Verstümmelungen von Tieren, um sie an nicht tiergerechte Haltungssysteme anzupassen, müssen schnellstmöglich unterbunden werden! Die extreme Spezialisierung der Zucht auf rekordverdächtige und unphysiologisch hohe Leistungen führt darüber hinaus zu aus wirtschaftlicher Sicht unbrauchbaren Tieren, die wie Abfall entsorgt werden. Da sich die Mast der männlichen Küken aus der Legehennenzucht bspw. nicht rechnet, werden diese gar nicht erst aufgezogen, sondern sofort nach dem Schlüpfen mit Gas oder in einem so genannten Homogenisator, einer Art Häcksler, getötet.

Wir fordern einen längst überfälligen Systemwechsel und eine nachhaltige Strategie hin zu mehr Tierschutz in der Landwirtschaft. Förderprogramme müssen gezielt den Umstieg auf tiergerechte Zucht- und Haltungsformen unterstützen. Eine transparente und verlässliche Tierschutzkennzeichnung muss den Verbraucher in die Lage versetzen, deutlich tiergerechter erzeugte Produkte erkennen zu können.

### Wie können Sie sich informieren?

- Fragen Sie Ihre Kandidaten in Ihrem Wahlkreis, welche Forderungen unterstützt werden.
- Ab Ende Juli finden Sie hier die Auswertung verschiedener Parteiprogramme in Bezug auf den Tierschutz: [www.tierschutzbund.de/bundestagswahl](http://www.tierschutzbund.de/bundestagswahl)